

# Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 24.04.2012</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
<p><b>Anfrage der FDP-Fraktion: „Seitzhaus“</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.05.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	22.05.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
22.05.2012	Stadtverordnetenversammlung				

## Sachverhalt:

Am 30.09.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass die Stadt das Grundstück Dieburger Straße 29 Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Flurstück 189/2 mit 338 qm von den Erben Seitz erwirbt. Der Kaufpreis betrug 199.998,00 €. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trug die Stadt Rödermark.

Hintergrund für diesen Erwerb war die Schaffung der Möglichkeit der baulichen Veränderung der aktuell optisch und verkehrlich unzulänglichen Zufahrt zur Kulturhalle. Im Wortlaut hieß es:

*„Die Erschließung des Bereiches um die Kulturhalle Rödermark von der Dieburger Straße aus wird als verbesserungswürdig angesehen. Dies hatte bereits in der Vergangenheit zu Zeiten der Feuerwehr und der Mehrzweckhalle zu erheblichen Diskussionen geführt. Zu einer Verbesserung der Zufahrt könnte der Erwerb des Grundstückes Dieburger Straße 29 wesentlich beitragen. Die Gebrüder Seitz sind auch grundsätzlich bereit, das Grundstück zu einem Kaufpreis von ca. 200.000 € an die Stadt zu veräußern.“ (Az. I/6/2 941-12 Dieburger 29)*

Eine entsprechende (Vor-)Planung zur möglichen Neugestaltung wurde durch das Büro Begher im Zuge der Beplanung der Ortsmitte Ober-Roden erarbeitet und auch bereits im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Seit dem Kauf hat sich erkennbar nichts im Sinne der zitierten baulichen Verbesserungswürdigkeit getan, sondern das Gebäude wurde augenscheinlich einer anderen Nutzung („Kunsthause“) zugeführt.

## **Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:**

- 1.) Besteht für das „Seitz-Haus“ aktuell ein Mietvertrag? Wenn ja: Seit wann? Wer ist Mieter? Wie lange läuft der Vertrag? Wie hoch ist der Mietzins? Hat der Magistrat sich vor dem Mietvertragsabschluss entsprechend mit der Sache befasst? Wann?
- 2.) Sieht der Magistrat gemäß der oben zitierten Beschlussvorlage nach wie vor eine Verbesserungswürdigkeit der Zufahrtssituation zur Kulturhalle von der Dieburger Straße?
- 3.) Welcher Zeitplan zur Neugestaltung der Zufahrtssituation zur Kulturhalle ist aktuell vorgesehen?